

Der Satz über die Einrichtung eines monastischen Kapitels in Durham wird mit fast denselben Worten in Simeons *Historia regum* wiederholt, und zwar am Ende eines längeren Jahreseintrags, dessen größerer Teil dem Florentius entlehnt ist<sup>32)</sup>: *Hoc anno monachi primum in Dunelmum convenerunt*. Der Tod des Bischofs Wilhelm 1096 wird von Florentius s. a. datiert mit *Kal. Ianuarii, feria IV.* (statt *feria III.*, denn Florentius übersah, daß 1096 ein Schaltjahr war), während Simeon<sup>33)</sup> das Ereignis einen Tag früher als die Annalen ansetzt: *IV. Nonas Ianuarii, feria IV.* (in der *Historia regum* versehentlich *feria II.*). Das *III* in den Annalen kann ein bloßes Versehen für *IV* sein. Der Eintrag für 1099 stimmt wiederum mit dem in Simeons *Historia regum*<sup>34)</sup> wiederholten Text des Florentius überein: *Idus Iulii, feria VI.* (Florentius irrtümlich *V*), *Ierusalem a Christianis capta est*, aber der Annalentext ist ausführlicher, gibt er doch auch die Stunde des Falls der Stadt an<sup>35)</sup>. Der Eintrag zu 1100 schließlich bedarf keines Kommentars.

Weitere Einträge wurden in dieser Hs. nicht hinzugefügt. Auch sind die annalistischen Notizen nicht als solche von Bedeutung, sondern nur zur Klärung anderer Fragen und als kleines Beispiel, wie der Osterzyklus des Marianus für historische Notizen Verwendung fand.

## 2. Die sogenannten *Annales Lindisfarnenses et Dunelmenses* (Glasgow, Hunterian Museum Ms. T. 4. 2)

Georg Heinrich Pertz, ein halbes Jahrhundert der Herausgeber der *Monumenta Germaniae historica*, fand im Jahre 1862 in einer Glasgower Hs. des 12. Jh. am Rande von Osterzyklen annalistische Aufzeichnungen für die Jahre 532—1199, die er 1866 im *Scriptores*-Band 19, 502—508 unter der Bezeichnung „*Annales Lindisfarnenses et Dunelmenses*“ veröffentlichte; die letzteren beginnen mit dem Jahre 995, in dem Bischof Aldhun von Lindisfarne die Gebeine des hl. Cuthbert von Chester-le-Street, wo über ein Jahrhundert lang der Bischofssitz gewesen war, nach Durham überführte. Pertz stellte fest, der Text sei von Simeon von Durham benutzt worden, und er verglich ihn mit den „Fragmenten“

<sup>32)</sup> Hist. reg. § 167 (S. 212). Die Worte *in Dunelmum* sind von anderer Hand nachgetragen; vgl. ebd. Anm. a. Vgl. auch Hist. Dunelm. eccl. IV, 2. 3 (S. 120 ff.).

<sup>33)</sup> Hist. Dunelm. eccl. IV, 10 (S. 134) und Hist. reg. § 177 (S. 226).

<sup>34)</sup> § 181 (S. 230).

<sup>35)</sup> Anonymi *Gesta Francorum* c. 38, 4 (ed. Heinrich Hagenmeyer [1890] S. 464): *Appropinquante autem hora, scilicet in qua dominus noster Iesus Christus dignatus est pro nobis sufferre patibulum crucis* . . . Vgl. ebd. 465 Anm. 15 sowie Joh. 19, 14; Matth. 27, 45; Marc. 15, 33; Luc. 23, 44.